

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

2. Verordnung vom 03.01.1824 publ. 15.01.1824

2) Cammer-Bekanntmachung vom
3ten Jan. 1824., publ. am 15ten ejd.

Anerkennung
des Königlich
Großbr. Gene-
ral-Consuls H.
Canning in
Hamburg.

Seine Herzogliche Durchlaucht
haben gnädigst gerühet, den von Seiner Kö-
niglich Großbritannischen Majestät als bey
Höchstdenenselben accreditirten General-Consul
H. Canning in Hamburg in dieser Eigenschaft
anzuerkennen, und zu den damit verbundenen
Functionen zuzulassen.

3) Cammer-Bekanntmachung vom
8ten Jan. 1824., publ. am 15ten ej.

Bannrecht der
Herrschaftlichen
Wassermühlen
zu Oldenburg.

Das Publicum ist bereits in Auftrag der
Cammer durch das hiesige Amt mittelst Be-
kanntmachung vom 29sten März v. J., inse-
rirt in die hiesigen wöchentlichen Anzeigen d.
a. 1823. Nr. 14., darauf aufmerksam ge-
macht, daß bey dem wiederhergestellten Bann-
rechte der hiesigen Herrschaftlichen Wasser-
mühlen den zeitigen Pächtern derselben von
dem in hiesige Stadt eingeführt werdenden
Mehle, so wie dies vor der Französischen Oc-
cupation der Fall war, die üblichen Matten
erlegt werden müssen; gleichwohl aber hat
die Erfahrung seitdem gezeigt, daß dieser Un-
ordnung von wenigen mit der gehörigen Gewis-
senhaftigkeit Folge geleistet wird, und auch
über die Größe der Matten mannigmal Dif-
ferenzen mit den Mühlenpächtern entstehen.